

BEKB STRATEGIEFONDS NACHHALTIG 60

Jahresbericht per 31.08.2023

Teilvermögen des BEKB Strategiefonds Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
A	36602355	CHF
В	36602354	CHF
It	36602351	CHF
Vorsorge B	36602352	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG Zürich, 20.12.2023



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon: +41 58 286 31 11 www.ey.com/de ch

An den Verwaltungsrat der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 20. Dezember 2023

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

BEKB Strategiefonds,

mit den Teilvermögen

- BEKB Strategiefonds Einkommen
- BEKB Strategiefonds Ausgewogen
- BEKB Strategiefonds Wachstum
- BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn
- BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20
- BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40
- BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60
- BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90
- BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. August 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.







Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor) Yves Lauber Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. August 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes KAG

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	8
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	8
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	8
7	Verwaltungskommission	9
8	Benchmark	9
9	TER	9
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023	10
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	10
12	Fussnoten	10
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	11
14	Pflichtpublikationen	13

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident

Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products, Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident

Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,

Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023) General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied

Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey Geschäftsführer Andreas Hogg

Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services

Silvia Karrer

Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern

Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.09.2022	01.09.2021	01.09.2020	01.09.2019
	bis	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021	31.08.2020
Konsolidiert	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		335'050'563.24	270'768'172.60	233'734'259.66	148'296'296.27
Klasse A	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		33'703'677.26	26'791'611.76	20'792'003.92	10'781'817.07
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		301'092.428	243'537.495	164'375.977	100'374.604
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		111.94	110.01	126.49	107.42
Ausschüttung je Anteil		0.70	0.65	0.60	0.80
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.38 %	1.32 %	1.31 %	1.28 %
Klasse B	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		72'153'036.70	53'047'330.04	35'598'922.99	14'825'379.27
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		634'895.469	476'818.309	279'171.378	137'547.985
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		113.65	111.25	127.52	107.78
Thesaurierung je Anteil		0.73	0.63	0.59	0.81
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.38 %	1.32 %	1.31 %	1.28 %
Klasse It	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		4'055'748.32	3'559'351.67	3'897'997.82	3'277'817.46
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		34'864.113	31'422.000	30'197.000	30'213.343
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		116.33	113.28	129.09	108.49
Thesaurierung je Anteil		1.71	1.67	1.59	1.71
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.53 %	0.47 %	0.46 %	0.43 %
Klasse Vorsorge B	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		225'138'100.96	187'369'879.13	173'445'334.93	119'411'282.47
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		1'957'678.420	1'667'626.498	1'349'012.447	1'101'625.054
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		115.00	112.36	128.57	108.40
Thesaurierung je Anteil		0.74	0.64	0.59	0.82
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.38 %	1.32 %	1.31 %	1.28 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse A	2.36 %	-15.75 %	14.15 %	3.44 %
Klasse B	2.36 %	-15.75 %	14.14 %	3.45 %
Klasse It	3.23 %	-15.02 %	15.11 %	4.34 %
Klasse Vorsorge B	2.35 %	-15.75 %	14.14 %	3.46 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.08.2023	31.08.2022
Bankguthaben auf Sicht	6'502'165.26	17'867'517.73
Bankguthaben auf Zeit	5'599'350.33	0.00
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	322'736'097.15	252'770'371.65
Sonstige Vermögenswerte	561'592.35	438'408.32
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	335'399'205.09	271'076'297.70
Andere Verbindlichkeiten	-348'641.85	-308'125.10
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	335'050'563.24	270'768'172.60

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von	01.09.2022	01.09.2021	
Klasse A	bis	31.08.2023	31.08.2022	
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		243'537.495	164'375.977	
Ausgegebene Anteile		72'443.377	89'061.960	
Zurückgenommene Anteile		-14'888.444	-9'900.442	
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		301'092.428	243'537.495	
	von	01.09.2022	01.09.2021	
Klasse B	bis	31.08.2023	31.08.2022	
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		476'818.309	279'171.378	
Ausgegebene Anteile		184'725.367	226'920.719	
Zurückgenommene Anteile		-26'648.207	-29'273.788	
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		634'895.469	476'818.309	
	von	01.09.2022	01.09.2021	
Klasse It	bis	31.08.2023	31.08.2022	
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		31'422.000	30'197.000	
Ausgegebene Anteile		4'303.113	2'000.000	
Zurückgenommene Anteile		-861.000	-775.000	
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		34'864.113	31'422.000	
	von	01.09.2022	01.09.2021	
Klasse Vorsorge B	bis	31.08.2023	31.08.2022	
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		1'667'626.498	1'349'012.447	
Ausgegebene Anteile		436'397.553	473'344.487	
Zurückgenommene Anteile		-146'345.631	-154'730.436	
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		1'957'678.420	1'667'626.498	

Veränderung des Nettofondsvermögens

	von	01.09.2022	01.09.2021
Konsolidiert	bis	31.08.2023	31.08.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		270'768'172.60	233'734'259.66
Ausbezahlte Ausschüttung		-167'479.64	-106'609.25
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-134'732.81	-84'281.50
Saldo aus dem Anteilverkehr		56'534'870.93	72'370'944.59
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		8'049'732.16	-35'146'140.90
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		335'050'563.24	270'768'172.60

Erfolgsrechnung

	von	01.09.2022	01.09.2021
Konsolidiert	bis	31.08.2023	31.08.2022
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		7'064.54	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-2'905.75	-38'873.65
Erträge der Bankguthaben auf Zeit		13'173.58	0.00
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		5'497'615.53	4'252'595.20
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		598'582.86	723'277.60
Total Ertrag		6'113'530.76	4'936'999.15
Aufwand			
Passivzinsen		0.00	-269.85
Reglementarische Vergütungen		-3'741'587.93	-3'192'223.15
Sonstige Aufwendungen		0.00	-107.95
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-166'075.73	-162'353.13
Total Aufwand		-3'907'663.66	-3'354'954.08
Nettoertrag / Verlust		2'205'867.10	1'582'045.07
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-5'218'091.71	1'316'312.02
Einkünfte aus Ausgabe-/Rücknahmespesen		90'137.59	112'762.83
Realisierter Erfolg		-2'922'087.02	3'011'119.92
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		10'971'819.18	-38'157'260.82
Gesamterfolg		8'049'732.16	-35'146'140.90

Verwendung des Erfolges

Klasse A	31.08.2023	31.08.2022
Nettoertrag	218'268.69	154'887.42
Vortrag des Vorjahres	1'075.80	4'487.75
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	219'344.49	159'375.17
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	210'764.70	158'299.37
Vortrag auf neue Rechnung	8'579.79	1'075.80
Total	219'344.49	159'375.17
Klasse B	31.08.2023	31.08.2022
Nettoertrag	467'577.37	303'006.93
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	467'577.37	303'006.93
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	163'652.08	106'052.43
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	303'925.29	196'954.50
Total	467'577.37	303'006.93
Klasse It	31.08.2023	31.08.2022
Nettoertrag	59'694.52	52'777.47
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	59'694.52	52'777.47
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	20'893.08	18'472.11
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	38'801.44	34'305.36
Total	59'694.52	52'777.47
Klasse Vorsorge B	31.08.2023	31.08.2022
Nettoertrag	1'460'326.52	1'071'373.25
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1'460'326.52	1'071'373.25
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	1'460'326.52	1'071'373.25
Total	1'460'326.52	1'071'373.25

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der **Periode**

Kauf

Verkauf

Anz / Nom

Anz / Nom

LU

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.09.2022	Zugang 2)	Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäl 31.08.2023 run		Kurswert CHF	in % 7) Kat
Wertpapiere,	die an einer Börse kotiert sind						19'134'358.10	5.70
Anteile anderer k	ollektiver Kapitalanlagen						19'134'358.10	5.70
CH0012913700	CREDIT SUISSE REAL ESTATE SIAT	9'000	6'000	0	15'000 CH	F 195.50	2'932'500.00	0.87 a)
CH0014420829	UBS PROPERTY FUND SWISS RESIDENTIAL ANFOS	23'000	10'000	0	33'000 CH	F 74.80	2'468'400.00	0.74 a)
CH0014420852	UBS PROPERTY FUND LEMAN RESIDENTIAL FONCIPARS	14'000	6'000	0	20'000 CH	F 112.50	2'250'000.00	0.67 a)
CH0014420878	UBS (CH) PROPERTY FUND - SWISS MIXED SIMA	30'000	2'000	0	32'000 CH	F 123.50	3'952'000.00	1.18 a)
CH0014420886	UBS PROPERTY FUND SWISS COMMERCIAL SWISSREAL	36'000	4'000	0	40'000 CH	F 57.80	2'312'000.00	0.69 a)
CH0117052545	SWC (CH) INDEX REF SWITZERLAND INDIRECT NT CHF	8'574	11'545	0	20'119 CH	F 152.07	3'059'458.10	0.91 a)
CH0395718866	SCHRODER IMMOPLUS	5'000	11'000	0	16'000 CH	F 135.00	2'160'000.00	0.64 a)
СН							19'134'358.10	5.70
Wertpapiere, werden	die an einem anderen geregelt	en, dem Publi	kum offen ste	ehenden Ma	arkt gehandel	t	303'601'739.05	90.52
Anteile anderer k	ollektiver Kapitalanlagen						303'601'739.05	90.52
CH0365974846	BEKB AKTIEN NACHHALTIG SCHWEIZ NT	541'957	149'801	59'756	632'002 CH	F 133.37	84'290'106.74	25.13 a)
CH0365976718	BEKB AKTIEN NACHHALTIG GLOBAL NT	643'024	182'564	58'327	767'261 CH	F 144.99	111'245'172.39	33.17 a)
CH0365976924	BEKB OBLIGATIONEN NACHHALTIG CHF NT	488'822	167'219	182'685	473'356 CH	F 91.43	43'278'939.08	12.90 a)
CH0365982096	BEKB OBLIGATIONEN NACHHALTIG GLOBAL NT	438'521	131'629	113'195	456'955 CH	F 83.77	38'279'120.35	11.41 a)
СН							277'093'338.56	82.62
LI0290349492	PLENUM CAT BOND FUND-P CHF	0	113'203	21'257	91'946 CH	F 102.23	9'399'639.58	2.80 a)
Ц							9'399'639.58	2.80
LU1050624276	RESPONSABILITY MIKROFIN-IIIC	0	65'327	0	65'327 CH	F 101.87	6'654'861.49	1.98 a)
LU2166502984	FISCH CONV GLB SUST FD-FCCHF	0	155'568	41'430	114'138 CH	F 91.59	10'453'899.42	3.12 a)

Vermögensaufstellung	Kurswert CHF	in % 7)
Bankguthaben auf Sicht	6'502'165.26	1.94
Bankguthaben auf Zeit	5'599'350.33	1.67
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	322'736'097.15	96.22
Sonstige Vermögenswerte	561'592.35	0.17
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	335'399'205.09	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-348'641.85	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	335'050'563.24	

Bewert	ungskategorien	Kurswert CHF	in % 7)	
a)	Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	322'736'097.15	96.22	
b)	Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	5'599'350.33	1.67	
c)	Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00	

17'108'760.91

5.10

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

			in %
Engagement	Währung	Betrag	28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.09.2022 - 31.08.2023

		Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
Klasse	Währung	Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
A	CHF	0.10	-	0.10	-
В	CHF	0.10	-	0.10	-
It	CHF	0.10	-	0.10	-
Vorsorge B	CHF	0.10	-	0.10	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-
Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	_

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

Verwaltungskommission 7

Die Verwaltungskommission (VK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Teilvermögens, wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.09.2022 - 31.08.2023

	VK p	.a. in %	VK Zielfonds p.a. in %
Klasse	Eff	Max	Max
A	1.250	2.000	5.000
В	1.250	2.000	5.000
It	0.400	0.600	5.000
Vorsorge B	1.250	2.000	5.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 **Benchmark**

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

9 **TER**

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 05.12.2023 Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 08.12.2023

Klasse	Affidavit- fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
A	Nein	CHF	0.70000	0.24500	0.45500

11 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 05.12.2023 Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 08.12.2023

Klasse	Affidavit- fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
В	Nein	CHF	0.73646	0.25776	0.47870
It	Nein	CHF	1.712	0.599	1.113
Vorsorge B 34)	Nein	CHF	0.74594	-	0.74594

12 Fussnoten

- 1) Der Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 34) Anwendung des Meldeverfahrens bei der ESTV, daher wird kein VST-Abzug bei der Thesaurierung vorgenommen.

13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

- 1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- 2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- 3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
- 4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
- 5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- 6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse.
 - Er wird auf 1/100 (zwei Stellen nach dem Komma) der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens oder falls abweichend, der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet. Der Besondere Teil kann für einzelne Rechnungseinheiten bzw. Referenzwährungen abweichende Rundungsbestimmungen vorsehen.
- 7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufliessenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen

anfallen;

- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen des Teilvermögens, getätigt wurden.



Mitteilung an die Anleger und Anlegerinnen

des

BEKB Strategiefonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

(im Folgenden "der Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

BEKB Strategiefonds Einkommen
BEKB Strategiefonds Ausgewogen
BEKB Strategiefonds Wachstum
BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn
BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20
BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40
BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60
BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90
BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40

(im Folgenden "die Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, beim Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die Anlagepolitik im Besonderen Teil anzupassen.

Neben der in dieser Mitteilung umschriebenen Änderung des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Anlagepolitik – Streichung Unterkategorien und Beschränkung für Wandelanleihen

Die Anlagepolitik der Teilvermögen BEKB Strategiefonds Einkommen, BEKB Strategiefonds Ausgewogen, BEKB Strategiefonds Wachstum und BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn im Besonderen Teil des Fondsvertrags erfahren folgende Änderungen:

 Betreffend Anlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten erfolgt neu keine Unterscheidung mehr, ob diese ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und solchen, die diese Anforderung nicht erfüllen. Ergänzt wird neu die Bestimmung um die Angabe, dass die Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Unternehmen weltweit sind.

Somit gilt für diese Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine,

Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine u.ä.) von Unternehmen weltweit investieren können (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 2 Bst. a des geänderten Fondsvertrags).

- Bei diesen vier Teilvermögen wird zudem die Bestimmung gestrichen, dass höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsanleihen investiert werden darf (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 4 Bst. a des geänderten Fondsvertrags).
- Betreffend Anlagen in Forderungswertpapieren und -wertrechten erfolgt bei den Teilvermögen BEKB Strategiefonds Einkommen, BEKB Strategiefonds Ausgewogen und BEKB Strategiefonds Wachstum neu keine Unterscheidung mehr, ob diese auf den Schweizer Franken lauten und solchen, die diese Anforderung nicht erfüllen. Zudem wird die Bestimmung gestrichen, dass höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapieren und -wertrechten von Emerging Markets-Schuldnern und anderen Schuldnern wie High Yield Bonds etc. investiert sein darf.

Bei allen vier Teilvermögen wird die Bestimmung um die Angabe ergänzt, dass diese Forderungswertpapiere und -wertrechte von Schuldnern weltweit sind.

Somit gilt für die Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investieren können (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrags).

Die neuen Mindest- bzw. Höchstprozentsätze, welche die einzelnen Teilvermögen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und Forderungswertpapiere und -wertrechte investieren können, sind unter Ziff. 3 dieser Mitteilung aufgelistet.

Aufgrund der beschriebenen Anpassungen ändern einige der alphabetischen Nummerierungen der Bestimmungen.

2. Anlagepolitik - Streichung Mindestrating

Die Anlagepolitik der Teilvermögen BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90 und BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40 erfährt im Besonderen Teil betreffend Anlagen in Forderungswertpapieren und -wertrechten folgende Änderung: Die Auflage, dass vornehmlich in Schuldner investiert wird mit einem Mindestrating von BBB- oder äquivalent und dass höchstens 5% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapieren und -wertrechten von Schuldner tieferer Qualität investiert werden darf, wird ersatzlos gestrichen.

Somit gilt für die Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investieren können (vgl. § 30E/F/G/H/I jeweils Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrags).

Aufgrund der beschriebenen Anpassung ändert die alphabetische Nummerierung der Bestimmungen.

3. Anlagepolitik – Anpassung Bandbreiten

Zudem erfahren Teilvermögen Änderung bei den prozentualen Anteilen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten und Forderungswertpapieren und -wertrechten. Die neuen Mindest- bzw. Höchstprozentsätze je Teilvermögen sind nachfolgend aufgelistet, vgl. Verweis auf den Besonderen Teil des geänderten Fondsvertrags gemäss Angabe in der Tabelle:

Teilvermögen	Beteiligungswertpapiere	Forderungswertpapiere	Verweis auf Besonderen
	und -wertrechte	und -wertrechte	Teil des Fondsvertrags
BEKB Strategiefonds	mindestens 10%	mindestens 49%	§ 30A Ziff. 2 Bst. a und b
Einkommen	höchstens 30%	höchstens 77%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 30%	mindestens 29%	§ 30B Ziff. 2 Bst. a und b
Ausgewogen	höchstens 50%	höchstens 57%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 50%	mindestens 9%	§ 30C Ziff. 2 Bst. a und b
Wachstum	höchstens 70%	höchstens 37%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 70%	kein Minimum	§ 30D Ziff. 2 Bst. a und b
Kapitalgewinn	höchstens 95%	höchstens 14%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 10%	mindestens 49%	§ 30E Ziff. 2 Bst. a und b
Nachhaltig 20	höchstens 30%	höchstens 77%	
Naciliality 20	(keine Anpassung)		
BEKB Strategiefonds	mindestens 30%	mindestens 29%	§ 30F Ziff. 2 Bst. a und b
Nachhaltig 40	höchstens 50%	höchstens 57%	
Nacimality 40	(keine Anpassung)		
BEKB Strategiefonds	mindestens 50%	mindestens 9%	§ 30G Ziff. 2 Bst. a und b
Nachhaltig 60	höchstens 70%	höchstens 37%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 70%	kein Minimum	§ 30H Ziff. 2 Bst. a und b
Nachhaltig 90	höchstens 95%	höchstens 14%	
BEKB Strategiefonds	mindestens 30%	mindestens 29%	§ 30l Ziff. 2 Bst. a und b
Nachhaltig Schweiz 40	höchstens 50%	höchstens 57%	
waciiilalug Schweiz 40	(keine Anpassung)		

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf alle in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderung des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger der jeweiligen Anteilsklasse sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 14. Oktober 2022

Die Fondsleitung:

Die Depotbank:

Swisscanto Fondsleitung AG

Zürcher Kantonalbank

Zürich

Zürich

Swisscanto Fondsleitung AG



Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

BEKB Strategiefonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

BEKB Strategiefonds Einkommen

BEKB Strategiefonds Ausgewogen

BEKB Strategiefonds Wachstum

BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90

BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, die Anlagepolitik im Besonderen Teil des Fondsvertrages des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik der nachstehend aufgeführten Teilvermögen soll in § 30A Ziff. 2 Bst. b, § 30B Ziff. 2 Bst. b, § 30C Ziff. 2 Bst. b, § 30D Ziff. 2 Bst. b, § 30E Ziff. 2 Bst. b, § 30F Ziff. 2 Bst. b, § 30G Ziff. 2 Bst. b, § 30H Ziff. 2 Bst. b und § 30I Ziff. 2 Bst. b des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Einkommen ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 49% und höchstens 77% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30A Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Ausgewogen ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und - wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30B Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Wachstum ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 9% und höchstens 37% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30C Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung höchstens 14% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen,

Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30D Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 49% und höchstens 77% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und - wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30E Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und - wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30F Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 9% und höchstens 37% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und - wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30G Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung höchstens 14% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30H Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30I Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 7. Juni 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank Zürich